



Regelungen für die Wiedereröffnung des Rathauses für den Besucherverkehr in der Gemeinde Tiefenbach

Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Mund- und Maskenschutzpflicht für alle Besucher gilt beim Betreten des Rathauses
(Die entsprechenden Masken sind vom Besucher selbst mitzubringen!)
- Desinfizieren der Hände beim Betreten des Rathauses am jeweiligen Desinfektionsspender
- Zutritt zu den Verwaltungsräumen immer nur eine Person
- Einhaltung eines Mindestabstandes im gesamten Rathaus von 1,50 m
- Berührung von Mund, Nase, Augen vermeiden
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Bei (Corona-spezifischen) Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zu Hause bleiben.
- Für das Personal gilt eine Maskenpflicht sobald Besucher im Raum sind die nicht zum Personal der Gemeinde Tiefenbach gehören. Ebenso ist beim Verlassen der Dienstzimmer zu beachten, dass im Foyer und in den Gängen Schutzmasken getragen werden.
- Flächen, die vom Bürger berührt werden sind zu desinfizieren
- Die Verwaltungsräume sind regelmäßig zu lüften.
- Führung eines tageweisen Besucherverzeichnisses der einzelnen Sachbearbeiter

Tiefenbach, 2020-05-11

Im Original gez.

Christian Fürst,

1. Bürgermeister